

II-972 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

18.1.1966

393/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 372/J

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. B o c k
auf die Anfrage der Abgeordneten M o s e r und Genossen,
betreffend Verwendung der Mittel des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds für die
Sanierung der Altstädte.

-.--.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Moser und Genossen in der
Sitzung des Nationalrates am 17. November 1965 an mich gerichtet haben,
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Der Vorsitzende der Kommission für den Wohnhaus-Wiederaufbau,
Sektionschef a. D. Generaldirektor-Stellvertreter Dipl.-Ing. Kloss, hat an
einem Symposium, das von der Stadtgemeinde Krems abgehalten wurde, privat
teilgenommen. Ein Referat der Tagung befasste sich mit der Finanzierung
der Sanierung der Altstädte. Der Vortragende wies darauf hin, dass von
verschiedenen Kreisen die Anregung gegeben wurde, Mittel des Wohnhaus-
Wiederaufbaufonds für die Sanierung der Altstädte zu verwenden. An der
Diskussion beteiligte sich auch Sektionschef a. D. Kloss und pflichtete
der Ansicht bei, dass nach Auslaufen der Aufgaben des Wohnhaus-Wiederaufbau-
fonds die Mittel dieses Fonds unschwer für die Sanierung der Altstädte
verwendet werden könnten. Er wies dabei darauf hin, dass der Wohnhaus-
Wiederaufbaufonds heute schon durch den Wiederaufbau der kriegszerstörten
Wohnhäuser viele Altstädte mitsaniert hat. Er betonte aber auch, dass eine
Bereitstellung von Mitteln für die Altstadtsanierung nur durch Änderung
des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes möglich wäre. Sektionschef Kloss betonte
auch, dass noch unerledigte Anträge in einer Höhe von 8,5 Milliarden Schilling
beim Fonds liegen.

Ich erblicke in den Äusserungen von Sektionschef a. D. Kloss keine
Diskriminierung der Aufgaben des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und vertrete die
Meinung, dass bei einem Symposium, wie das gegenständliche in Krems war,
eine freie Meinungsäußerung bestehen soll. Aus den Äusserungen von Sektions-
chef a. D. Kloss geht ausserdem hervor, dass auch er der Meinung ist, dass
zuerst die derzeitigen Aufgaben des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu erfüllen
sind und dass nur durch eine Gesetzesänderung eine Massnahme zur Verwendung
von Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds für die Sanierung von Altstädten
möglich wäre. Damit hat Sektionschef a. D. Kloss genau den gegenwärtigen Stand
der gesetzlichen Bestimmungen dargelegt. Ich finde daher keine Veranlassung,
irgendwelche Massnahmen zu ergreifen.